

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/003/2019-24

Sitzungstermin: Donnerstag, den 05.12.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:58 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Blattmeier, Jörn

Gemeindevertreter(in)

Neumann, Gerhard

Wilde, Roswitha

Kloock, Mirko

Schult, Ines

Weck, Thomas

Protokollant

Knaak, Mirko

Entschuldigt fehlen:

1. stellv. Bürgermeister(in)

Holtfreter, Peter

Gemeindevertreter(in)

Redeker, Lutz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (26.08.2019)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 und 6 i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB für die Satzung und zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für den Bereich "Südwestliche Lindenstraße" BA-RP/P/221/2019
9. Beratung und Beschluss zur Kalkulation der Schmutzwassergebühren der Gemeinde Pruchten 2019 - 2022 BA-Abw/P/216/2019
10. Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Pruchten BA-Abw/P/218/2019
11. 1. Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Pruchten für den Friedhof Bresewitz BA-GLM/P/217/2019

Nicht öffentlicher Teil

12. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (26.08.2019)
13. Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 239/7 der Flur 1 gelegen in der Gemarkung Bresewitz BA-GLM/P/214/2019
14. Inkommunalisierung des Fischerhafens in der Gemeinde Pruchten BA-GLM/P/215/2019
15. Bauanträge

Öffentlicher Teil

16. Grundsatzbeschluss: Neubau Naturkindertagesstätte "Wurzelzwerge" Pruchten BM/P/222/2019
17. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nicht öffentlicher Teil

18. Neubau Naturkindergarten Wurzelzwerge in Pruchten BM/P/223/2019

hier: Vergabe von Planungsleistungen Gebäudeplanung Leistungsphase 1 - 2

Öffentlicher Teil

19. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Be-

schlussfähigkeit

Beschluss:

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss

Herr Wieneke stellt den Antrag, dass im öffentlichen Teil der Punkt Grundsatzbeschluss Neubau Naturkindertagesstätte „Wurzelzwerge“ Pruchten unter Top 16 aufgenommen wird.

Zu dem stellt Herr Bürgermeister den Antrag, dass im nicht öffentlichen Teil der Punkt Vergabe von Planungsleistungen Gebäudeplanung Leistungsphase 1-2 unter Top 18 auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (26.08.2019)

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten wird beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informierte, dass es eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für diverse Infrastrukturprojekte gibt (Spielplatz).

Weiterhin berichtete das Gemeindeoberhaupt, inwieweit der Deich in Bresewitz bearbeitet bzw. gemäht werden darf. Ob diese notwendigen Arbeiten durchgeführt werden dürfen, entscheidet die Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit einem Otterschutzbeauftragten.

Außerdem erklärte Herr Wieneke, dass die Landesregierung zahlungsunfähige Kommunen finanziell unterstützen möchte. Daher sollen ab 2021 deutlich mehr Finanzen bei den Kommunen verbleiben _

zu 6 Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Ein Einwohner der Gemeinde Pruchten übergibt dem Bürgermeister ein offizielles Schreiben mit dem Betreff „ Geplanter Standort Telekommunikationsturm 18356 Pruchten“ Dieses Schreiben wird Bestandteil dieser Niederschrift.

In dem Zusammenhang merkt der Bürger ein Nachwuchsproblem bei der FFW-Pruchten an. Er informierte außerdem, dass die Rentenversicherung die Nachwuchsfeuerwehr durch eine von der Landesregierung gezahlte zusätzliche Versicherung gefördert wird.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

keine Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter.

- zu 8 **Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 und 6 i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB für die Satzung und zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für den Bereich "Südwestliche Lindenstraße"**
Vorlage: BA-RP/P/221/2019

Beschluss:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Innenbereichssatzung „Südwestliche Lindenstraße“

1. Die während der Beteiligungen nach §2 Abs.2, § 3 Abs.2, § 4 Abs.2 und § 4a Abs.3 BauGB für die Innenbereichssatzung „Südwestliche Lindenstraße“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern und Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage 1.

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Pruchten die Innenbereichssatzung „Südwestliche Lindenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
3. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.
4. Das Amt Barth wird beauftragt, einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahme vom Bauverbot im Bereich des LSG Boddenlandschaft entsprechend § 5 Schutzgebietsverordnung bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordvorpommern zu stellen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach erteilter Erlaubnis einer Ausnahme vom Bauverbot im Bereich des LSG Boddenlandschaft, die Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss über die Innenbereichssatzung „Südwestliche Lindenstraße“ der Gemeinde Pruchten ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Innenbereichssatzung „Südwestliche Lindenstraße“ in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Beratung und Beschluss zur Kalkulation der Schmutzwassergebühren der Gemeinde Pruchten 2019 - 2022**
Vorlage: BA-Abw/P/216/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Kalkulation der Schmutzwassergebühr nach Variante 2c .
Als Kalkulationszeitraum wird 2019 – 2022 festgelegt, wobei nach Ablauf des Jahres 2021 neu zu kalkulieren ist.

Die Kalkulation wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Herr Peter Holtfreter ist ab 19.02 Uhr als Gemeindevertreter der Gemeinde Pruchten anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Pruchten**
Vorlage: BA-Abw/P/218/2019

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Pruchten (Schmutzwassergebührensatzung).

Die 1. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **1. Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Pruchten für den Friedhof Bresewitz**
Vorlage: BA-GLM/P/217/2019

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung nebst Gebührentarife der Gemeinde Pruchten für den Friedhof Bresewitz, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 16 **Grundsatzbeschluss: Neubau Naturkindertagesstätte "Wurzelzwerge" Pruchten**
Vorlage: BM/P/222/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beauftragt die Amtsverwaltung Fördermittel für den Neubau Naturkindertagesstätte „Wurzelzwerge“ Pruchten zu akquirieren

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Bekantgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 19 Schließung der Sitzung

Beschluss:

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19.58 Uhr.

14.01.2020

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)